



Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

„Schweigen schützt die Falschen“



Inhalt

| | |
|--|----|
| Präambel..... | 4 |
| Positionierung des Vorstandes | 5 |
| Ziele des Schutzkonzeptes..... | 5 |
| Bausteine | 5 |
| 1. Qualifizierung / Weiterbildung | 6 |
| 2. Prävention | 6 |
| 2.1. Sensibilisierung..... | 6 |
| 2.2. Ehrenkodex..... | 7 |
| 2.3. Erweitertes Führungszeugnis..... | 8 |
| 2.4. Ernennung von Ansprechpartnern..... | 8 |
| 2.5. Beschwerdemanagement | 9 |
| 2.5.1. Erheben der Beschwerde..... | 9 |
| 2.5.2. Bearbeitung und Entscheidung | 9 |
| 2.5.3. Rückmeldung an Betroffenen | 9 |
| 2.5.4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement..... | 9 |
| 3. Intervention..... | 10 |
| 3.1. Leitfaden..... | 10 |
| 3.2. Rehabilitation | 10 |
| 3.2.1. Rehabilitation - Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen..... | 11 |
| 3.2.1.1. Zweifelsfrei ausgeräumter Verdacht | 11 |
| 3.2.1.2. Nicht geklärter Verdacht | 11 |
| 3.3. Leitfaden..... | 12 |
| 3.4. Wichtige Ansprechpartner und Erreichbarkeiten..... | 13 |
| 3.5. Externe Ansprechpartner | 14 |
| 3.6. Öffentlichkeitsarbeit..... | 14 |
| 4. Verhaltenskodex..... | 15 |
| 4.1. Regeln zur Gestaltung von Nähe und Distanz..... | 15 |
| 4.2. Regeln zur Nutzung digitaler Medien | 15 |
| 4.3. Regeln rund ums Wasser, Regatten, Fahrten und Übernachtungen..... | 16 |

| | |
|---|----|
| 5. Tabellen und Anlagen | 17 |
| 5.1. Qualifizierung / Schulung / Sensibilisierung - Inhalte und Umfang..... | 17 |
| 6. Formblätter zum Schutzkonzept | 18 |
| 7. Wirksamkeit und Veröffentlichung..... | 18 |

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Der Segelclub Jülich e.V. (SCJ) setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene - mit und ohne Behinderung - im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer, Betreuer und Gruppenhelfer und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt. Es dient als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen. Unsere ehrenamtlich tätigen Trainer und Betreuer sollen in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden, um Sicherheit im täglichen Umgang zu geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen zu nehmen.

Ferner dient es den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden. Das Schutzkonzept des Segelclub Jülich e. V. wurde im Jahre 2024 vom Vorstand und auch vom Jugendvorstand einstimmig beschlossen.

Wir freuen uns jederzeit über einen konstruktiven Austausch zu unserem Konzept und werden dieses regelmäßig überarbeiten und auf eventuelle neue Situationen anpassen.

gez.

Der Vorstand

Positionierung des Vorstandes

Als Vorstandsmitglieder tragen wir die Verantwortung, dass die in unserem Verein aktiven Kinder und Jugendliche vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, innerhalb unseres Vereins bestmöglich geschützt sind. Wir sprechen uns gegen Gewalt jeglicher Form aus. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Unsere Trainer, Betreuer und Gruppenhelfer übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor seelischer, sexualisierter und körperlicher Gewalt zu schützen.

Wir wollen uns als Verein der verantwortungsvollen Aufgabe umfassend stellen, Kinder und Jugendliche in unserem Vereinsleben möglichst wirksam zu schützen, um unseren Verein für potenzielle Täter unattraktiv zu machen.

Ziele des Schutzkonzeptes

- Die in unserem Verein aktiven Kinder und Jugendliche werden vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt
- Die gesunde Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen wird in unserem Verein gefördert.
- In unserem Verein wird eine Atmosphäre geschaffen, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist.
- Allen Beteiligten sind Handlungsstrategien und Ansprechpartner bekannt.

Bausteine

Dieses Schutzkonzept setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Das Schutzkonzept ist bewusst auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet. Die nachfolgenden Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander und entfalten damit eine optimale Wirkung.

Verantwortliche im Verein, Beobachter und Betroffene von möglicher sexualisierter Gewalt finden in diesem Dokument in den entsprechenden Bausteinen Hinweise zur Prävention (Vorbeugung) und möglichen Interventionen (Anweisungen zu Verhaltensregelungen).

1. Qualifizierung / Weiterbildung

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden die Jugendwarte und benannten Ansprechpersonen verpflichtet, an Schulungen bzw. Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem Thema teilzunehmen. Einzelheiten zum Inhalt, Zeiten und Wiederholungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| Funktion im Segelclub Jülich | Interne Sensibilisierung | Schulung | Wiederholungsintervall |
|--|--------------------------|----------|------------------------|
| Ansprechpartner f. Schutzkonzept / PSG | | x | 2 Jahre |
| Jugendwarte | | x | 2 Jahre |
| externe Betreuer, Helfer und Trainer | permanent | | |

Die erste Basisschulung für Ansprechpartner des Schutzkonzept erfolgt in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Ernennung.

Ergänzend hierzu werden Workshops und Aus- und Fortbildungsmodule mit unterschiedlicher Intensität in Kooperation mit dem Kreissportbund Düren, der SV NRW sowie dem Landessportbund NRW angeboten.

2. Prävention

2.1. Sensibilisierung

Alle nachfolgenden Personengruppen werden zum Thema Kinder- und Jugendschutz - Schutz vor sexuellem Missbrauch sensibilisiert:

- Betreuer, Gruppenhelfer und Trainer
- Helfern, die regelmäßig bei Auswärtsfahrten und Veranstaltungen unterstützen

Neue Ehrenamtliche werden in einem persönlichen Gespräch durch den Jugendvorstand und unsere Ansprechpartner / PSG mit der Thematik vertraut gemacht. Alle nicht geschulten Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, an einer Schulung des KSB, LSB und/oder der SV NRW teilzunehmen. Alle Mitglieder im Verein werden über die Webseite des SCJ sowie durch einen öffentlichen Aushang am Clubhaus informiert.

Zu den Aufgaben der o. g. Personen gehört auch in Absprache mit den Ansprechpartnern (PSG) des Vereins unsere Kinder und Jugendlichen über das Thema sexualisierte Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren.

Die Eltern sollen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Ihnen soll klar sein, dass ihre Kinder und Jugendlichen bei uns in guten Händen sind.

Alle Trainer, Betreuer und Gruppenhelfer des Vereins sind verpflichtet, den Ehrenkodex und Verhaltenskodex zu kennen und einzuhalten.

2.2. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist für alle die in der Jugendarbeit des Segelclub Jülich tätig sind, egal ob es Mitglieder oder externe Betreuer, Helfer und/oder Trainer. Sie haben den nachstehenden Ehrenkodex des Segelclub Jülich zu unterzeichnen. Wir sind eine Gemeinschaft, die nach diesen Regeln zusammen Sport- und Freizeitaktivitäten betreiben.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben,
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern,
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten,
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen,
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen,
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben,
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten,
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln,
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen,
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten,

- eingreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und evtl. professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Jugendwarte und die anderen Mitglieder des Vorstandes zu informieren,
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.
- Ich erkläre, dass ich wegen Übergriffen und sexualisierter Gewalt nicht straffällig geworden bin.

2.3. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein und kann zur frühzeitigen Identifizierung von nicht geeignetem Personal führen.

Auf eine systematische Implementierung der Verpflichtung zur Vorlage des Führungszeugnisses kann vorerst verzichtet werden, wenn die Tätigkeit

- kein vergleichbarer Kontakt im Sinne von „Beaufsichtigen, Betreuen, Erziehen oder Ausbilden“ darstellt oder
- es sich um eine spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt und die Sicherstellung des Schutzauftrages, nach § 72a SGB VIII erfüllt ist oder
- die Situation eine Ausnahmeregelung erfordert (z. B. kurzfristiger Ersatz für einen Ausfall eines Betreuers etc.)

In diesem Falle ist durch die Jugendwarte und benannten Ansprechpersonen die Eignung zu prüfen und eine Selbstverpflichtungserklärung vor Aufnahme der Tätigkeit aufzunehmen. Einen exemplarischen Vordruck einer Selbstverpflichtungserklärung befindet sich im Anhang. Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen ist sicherzustellen, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

2.4. Ernennung von Ansprechpartnern

Der Vorstand ernennt in Absprache mit den Jugendwarten und Jugendsprechern zwei Ansprechpersonen, möglichst eine männliche und weibliche Person, die sich zur Übernahme des Amtes bereit erklären. Diese stehen als erste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Trainer, Betreuer und Eltern zur Verfügung und gewähren „Erstunterstützung“. Sie sind Bindeglied zum restlichen Vorstand des Vereins und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener sexueller Gewalt im Verein. Sie halten Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt, etwa dem Jugendamt oder externen Beratungsstellen.

2.5. Beschwerdemanagement

Dieses Beschwerdemanagement beschreibt die formalisierte Vorgehensweise von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und andere Personen bei Feststellung sexualisierter Gewalt.

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden viele, da sie schnell zu Diskussionen und Unmut führen. Es kann immer vorkommen, dass sich jemand ungerecht behandelt fühlt. Konflikte und daraus resultierende Beschwerden sind meistens dort, wo viele Menschen miteinander arbeiten, möglich. Dies ist menschliche Realität. Konflikte sind für alle Beteiligten emotional belastend. Sie binden mitunter für beide Seiten viel Energie und können auch zu einer Demotivation führen.

Daher ist es wichtig, Beschwerden aktiv, konstruktiv und nachhaltig zu lösen. Hierfür werden beim Beschwerdemanagement des Segelclub Jülich e.V. folgende Stationen durchlaufen:

2.5.1. Erheben der Beschwerde

Kinder und Jugendliche, Betreuer, Eltern und andere Personen sollen es leicht haben, mit den Ansprechpartner für Prävention von und Interventionen bei sexualisierter Gewalt (PSG) oder auch mit jedem aus dem Vorstand des SCJ Kontakt aufzunehmen. Sie können dies

- schriftlich per Brief oder per E-Mail
- telefonisch oder persönlich.

Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie er mit uns Kontakt aufnimmt und mit wem.

2.5.2. Bearbeitung und Entscheidung

Beschwerden sind uns wichtig. Wenn uns eine Beschwerde erreicht, bearbeiten wir diese, d.h. wir führen weitere Gespräche, um die Beschwerde objektiv bewerten zu können. Danach wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen.

2.5.3. Rückmeldung an Betroffenen

Die Entscheidung zu der Beschwerde wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

2.5.4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

Jede Beschwerde wird dokumentiert und vom Vorstand ausgewertet.

3. Intervention

Bei Feststellung eines vermeintlichen oder tatsächlichen Fehlverhaltens in dem Umgang mit Kindern und Jugendlichen (seelischer, sexualisierter und körperlicher Gewalt) sollte zur sofortigen Intervention führen. Der Ablauf der Bearbeitung der Feststellung ist in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Im Fall von sexueller Gewalt sind der Vorstand und die Ansprechpartner / PSG unverzüglich zu informieren. Der Vorstand übernimmt die Federführung der weiteren Vorgehensweise. Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt.

3.1. Leitfaden

Der Leitfaden stellt den Ablaufplan dar bei Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens mit sexuellem Hintergrund. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (**was**), Zeitpunkt (**wann**), Ort des Geschehens (**wo**) sowie die betroffene und die verdächtige Person (**wer**). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
- Der Vorstand entscheidet nach Beratung der Ansprechpartner über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den Vorstand. Dieser setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information des Vorstandes / der Ansprechpartner.

3.2. Rehabilitation

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

3.2.1. Rehabilitation - Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen

Der Verdacht, dass Personen sich Kindeswohlgefährdend verhalten haben, löst eine Vielzahl heftiger Emotionen und Verunsicherung aus. Sind Trainer, Betreuer, Gruppenhelfer, Vorstandsmitglieder oder Jugendvorstandsmitglieder fälschlicherweise unter Verdacht geraten, so ist das für sie und ihre Familien eine hohe Belastung, aber auch für den Segelclub Jülich. Die Rehabilitation ist Aufgabe des gesamten Vereins. Die Maßnahmen zur Rehabilitation umfassen die nachfolgenden kurz umschriebenen Schwerpunkte:

- Der Fokus des Rehabilitationsverfahrens liegt bei der zu rehabilitierende Person. Zur Nachsorge werden auch externe Hilfen hinzugezogen.
- Alle zur Verdachtsabklärung gemachten und dokumentierten Schritte werden „rückwärts“ gegangen. Das heißt, dass alle zuvor hinzugezogenen Personen und Instanzen über die Rehabilitation der Person unterrichtet werden.
- Der Segelclub Jülich bietet der zu rehabilitierende Person, den Betreuten und den Sorgeberechtigten eine Möglichkeit zur Aufarbeitung (Gesprächskreise).
- Im Sinne einer ganzheitlichen Aufarbeitung können weitere Gespräche im betroffenen Bereich des Vereins stattfinden, die wie bei einem begründeten Verdacht, allen Personen Raum für Fragen und Unsicherheiten geben und dem Wiederaufbau von Vertrauen und Handlungssicherheit dienen.

3.2.1.1. Zweifelsfrei ausgeräumter Verdacht

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Verdacht oder eine Beschuldigung tatsächlich zweifelsfrei ausgeräumt werden kann.

Wichtig ist, dass das Ausräumen der Vorwürfe in diesem Fall mit der gleichen Intensität und Korrektheit geschieht, wie sie bei der Verdachtsklärung aufgebracht wurden.

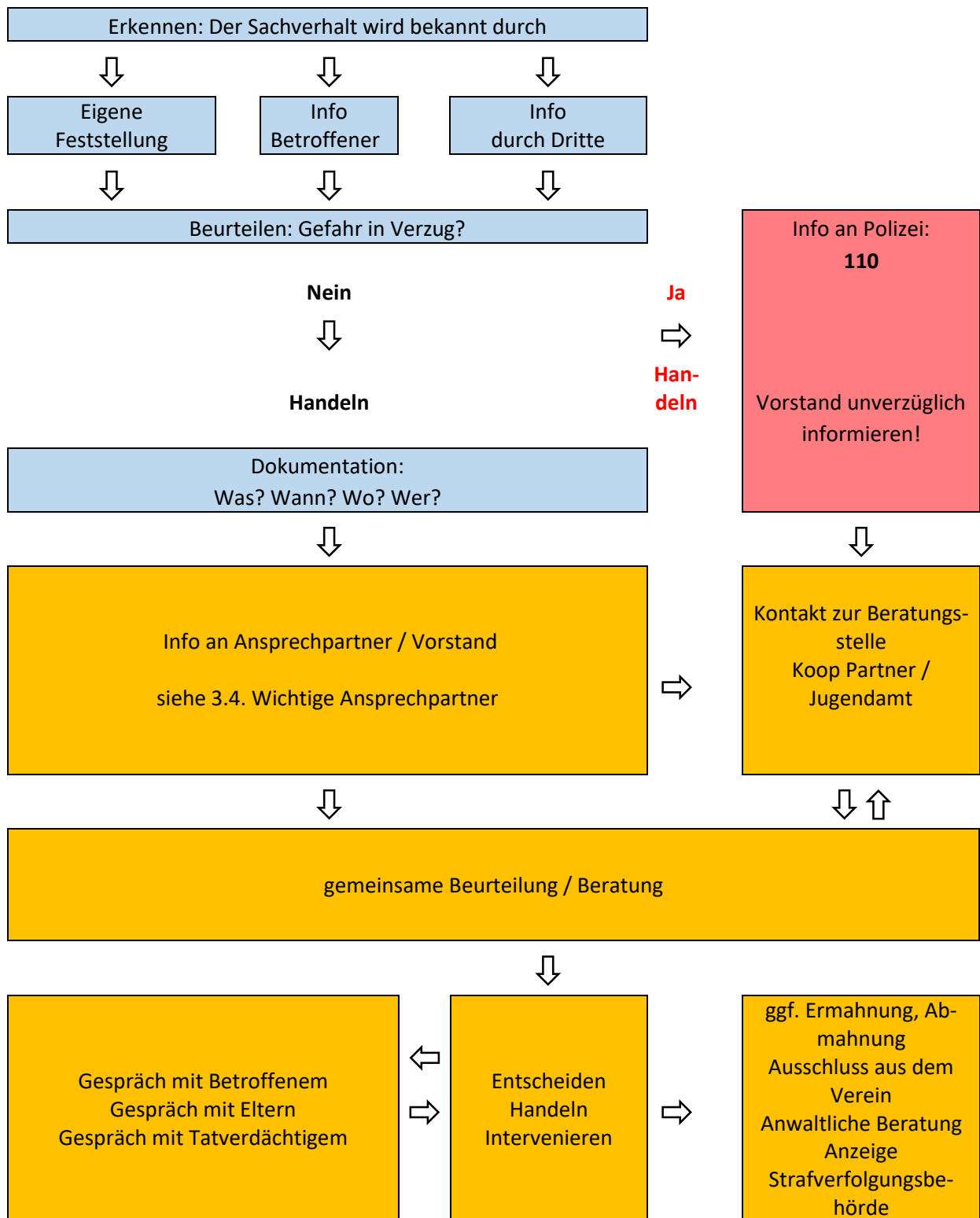
Ziel ist es, wieder eine gemeinsame Arbeitsgrundlage herzustellen. Die vom Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich darüber informiert werden, dass die Vorwürfe ausgeräumt wurden und eine unrichtige Beschuldigung bestanden hat.

3.2.1.2. Nicht geklärter Verdacht

Oft lassen sich Vermutungen nicht eindeutig ausräumen. Selbst wenn ein späteres Strafverfahren eingestellt wird oder es zu einem Freispruch mangels Beweises kommt, bedeutet das nicht, dass der Verdacht auf Missbrauch zweifelsfrei ausgeräumt werden konnte.

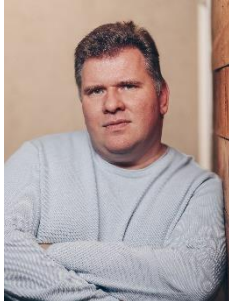
Es ist eine schwierige Situation, die im Einzelfall entschieden wird.

3.3. Leitfaden



3.4. Wichtige Ansprechpartner und Erreichbarkeiten

Ansprechpartner für Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt (PSG)



Carsten Hentschel
(0176) 81714107
jugend@sc-juelich.de

Ansprechpartner für Fälle sexualisierter Gewalt

Léon Hoethker
(0176) 96973905
leon.hoethker@web.de

Lea Erdtmann
(0176) 55699416
lea.erdtmann@web.de

3.5. Externe Ansprechpartner

Externe Ansprechpartner

Polizei Düren
02421 949 0

August-Klotz-Straße 36
52349 Düren

Jugendamt Kreis Düren
02421 22 1051 900

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Mitarbeiter des Jugendamtes:
Frau Goldenbaum
02421 22 1051 225
Herr Schumacher
02421 22 1051 246

FACHSTELLE FÜR SPEZIALISIERTE BERATUNG BEI SEXUALISIERTER GE-
WALT AN JUNGEN MENSCHEN

Diakonisches Werk des
Kirchenkreises Jülich
02461 5 26 55

Aachener Straße 13 a
52428 Jülich

FACHSTELLE FÜR SPEZIALISIERTE BERATUNG BEI SEXUALISIERTER GE-
WALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE

Bereitschaftsdienst

Außerhalb der regulären Dienstzeiten und an Wochenenden ist jeweils ein Sozialarbeiter im Bereitschaftsdienst. Dieser kann in dringenden Fällen oder Notsituationen über die Leitstelle des Kreises Düren, Telefon 02421 5590, erreicht werden oder über jede Polizeidienststelle im Kreisgebiet.

3.6. Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sehen wir es als notwendig an, auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam zu machen und unser Schutzkonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahme vorzustellen.

Dementsprechend bekommt der Aspekt der sexualisierten Gewalt einen eigenen Schwerpunkt auf der vereinseigenen Homepage, in welchem wir das Schutzkonzept ebenfalls als Download zur Verfügung stellen werden.

4. Verhaltenskodex

Diese Regeln diskutieren wir im Team, im Vorstand und mit unseren Mitgliedern und Ehrenamtlichen. Das Ziel ist es, das Verständnis dieser Regel mit Verstehen und Leben zu füllen.

4.1. Regeln zur Gestaltung von Nähe und Distanz

Unser Verhaltenskodex legt klare Regeln fest, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einzuhalten sind:

- Wir akzeptieren die Individualität der Familien, Kinder und Jugendlichen.
- Wir respektieren ihre persönlichen Grenzen und Signale.
- Wir nehmen Grenzverletzungen ernst und sprechen darüber.
- Wir arbeiten Verdachtsfälle auf und melden sie gegebenenfalls.
- Wir handeln sensibel bei Bedürfnissen nach körperlicher Nähe.
- Wir gestalten Spiele altersgerecht.
- Wir schützen die Intimsphäre, z.B. in der Umkleide. Wir duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Wir führen Gespräche unter vier Augen stets öffentlich einsehbar aus (z.B. außerhalb von Gebäuden oder offenen Türen).
- Wir vermeiden Berührungen, die nicht vom Kind ausgehen.
- Wir vermeiden körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen.
- Wir vermeiden Strafen, drohen nicht und setzen auf Darlegung der Konsequenzen.
- Wir begegnen Mobbing durch wen auch immer mit Entschiedenheit.
- Wir veröffentlichen Medieninhalte (Videos, Bilder, Internet, Social Media) nur mit Zustimmung.
- Wir begrenzen die Weitergabe persönlicher Daten und Kontaktinformationen (Telefonnummern, Mail-Adresse, Nicknames, ID in sozialen Netzwerken) und dem Zugriff durch Fremde entgegenzuwirken und ein Vorbild zu geben.
- Wir behandeln unsere Mitglieder ebenso respektvoll wie hier für Eltern, Kinder und Jugendliche beschrieben.

4.2. Regeln zur Nutzung digitaler Medien

Die Nutzung digitaler Medien im Segelclub Jülich e.V. birgt auch Gefahren im Bereich sexualisierter Gewalt und bedarf besonderer Verhaltensregeln:

- **Sicherheit im Umgang mit persönlichen Informationen:** Kinder sollen darauf hingewiesen werden, dass sie persönliche Informationen wie ihren vollständigen Namen, ihre Adresse, Schule oder Telefonnummer nicht ohne Zustimmung der Eltern oder

Erziehungsberechtigten preisgeben sollten. Auch in sozialen Medien sollten sie vorsichtig sein, welche Informationen sie teilen.

- **Beim Segellager:** Kinder und Jugendliche akzeptieren die Privatsphäre der anderen Teilnehmer bei Jugendfreizeitmaßnahmen auf dem Clubgelände. Die Nutzung von Smartphone & Co. ist außerhalb der Unterbringung (z. B. Zelt) zur eigenen Sicherheit nicht gestattet.
- **Mobbing:** Kinder sollen darüber aufgeklärt werden, was Mobbing ist und wie sie sich davor schützen können. Sie sollten wissen, wie sie reagieren können, wenn sie Opfer von Belästigung oder Mobbing werden.

4.3. Regeln rund ums Wasser, Regatten, Fahrten und Übernachtungen

- **Kleidung auf dem Vereinsgelände:** Wir möchten, dass sich alle bei uns wohlfühlen. Um unangenehmen Situationen vorzubeugen, tragen wir auf dem Clubgelände angemessene Kleidung.
- **Autofahrten:** Kinder oder Jugendliche werden alleine nur in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten von ihrem Betreuer mitgenommen.
- **Übernachtungen:** Bei Trainingslagern oder Regattaveranstaltungen wird häufig vor Ort übernachtet. Das schweißt zusammen und bringt oft jede Menge Spaß. Andererseits sind es gerade diese Situationen, in denen es Konflikte kommen kann. Deshalb schlafen die Kinder und Jugendlichen allein im Zelt (Ausnahme bilden Geschwisterkinder oder nach Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen auch Freunde). Selbstverständlich sind die Betreuer und Jugendwarte aber in der Nähe, falls die Kinder oder Jugendlichen nachts eine Ansprechperson brauchen. Übernachtungen in großen Gruppen und Räumen (z.B. Vereinsheim) sind in bestimmten Situationen (u.a. Unwetter oder Großveranstaltungen) möglich. Wenn aus guten Gründen von einer der Regeln abgewichen werden muss, dann nur in Absprache mit den Kindern oder Jugendlichen, ihren Eltern und mindestens einem Jugendwart.

5. Tabellen und Anlagen

5.1. Qualifizierung / Schulung / Sensibilisierung- Inhalte und Umfang

| | Schulung / Qualifizierung | Sensibilisierungsschulung |
|-----------------|---|---|
| Teilnehmerkreis | Ansprechpartner Schutzkonzept / PSG | Betreuer, Helfer und Trainer |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Präventionsschulung z. B. von LSB NRW | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Unterweisung durch die geschulten Ansprechpartner und / oder Jugendwarte ▪ Oder eine Präventionsschulung |
| Inhalte | <p style="text-align: center;"><u>Prävention</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist sexualisierte Gewalt ein Thema im Sport?! ▪ Definition, Daten und Fakten ▪ Besonderheiten im Sport ▪ Wie erkenne ich sexualisierte Gewalt? ▪ Wie können wir als Verein vorbeugen – Prävention? ▪ Übertrag in die eigene Tätigkeit - Wie kann ich vorbeugen? Kinder stärken. <p style="text-align: center;"><u>Intervention</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Was ist zu tun im Falle eines Falles - Intervention? ▪ Krisenplan - Verfahrenswege ▪ Intervention beim SCJ ▪ Ansprechpartner ▪ SCJ-Schutzkonzept ▪ Ehrenkodex | <p style="text-align: center;"><u>Prävention</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist sexualisierte Gewalt ein Thema im Sport?! ▪ Definition, Daten und Fakten ▪ Besonderheiten im Sport ▪ Wie erkenne ich sexualisierte Gewalt? ▪ Wie können wir als Verein vorbeugen – Prävention? <p style="text-align: center;"><u>Intervention</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Was ist zu tun im Falle eines Falles - Intervention? ▪ Krisenplan - Verfahrenswege ▪ Intervention beim SCJ ▪ Ansprechpartner ▪ SCJ-Schutzkonzept ▪ Ehrenkodex |

6. Formblätter zum Schutzkonzept

Formblätter werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Sie sind nicht Bestandteil der Printversion dieses Schutzkonzeptes.

- 6.1. Ehrenkodex des Segelclub Jülich e. V.
- 6.2. Verhaltenskodex - Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen des Segelclub Jülich e. V.
- 6.3. Selbstverpflichtungserklärung
- 6.4. Bescheinigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- 6.5. Datenblatt zur Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- 6.6. Anmeldeformular VIBSS-Angebote (Schulung des LSB)

7. Wirksamkeit und Veröffentlichung

Auf der Jahreshauptversammlung am 15.03.2024 wurde das Konzept vorgestellt. Die vervollständigten Informationen werden allen Mitgliedern über die SCJ Homepage zugänglich gemacht und zusätzlich in der SCJ Intern veröffentlicht.

Dieses Schutzkonzept wurde mit dem erweiterten Vorstand abgestimmt und erhält mit Unterzeichnung durch den geschäftsführenden Vorstand seine Gültigkeit zum 1. Dezember 2024.

Jülich, 18.11.2024

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber: Segelclub Jülich e.V.
Postfach 101822
52318 Düren
www.sc-juelich.de

Titelbild: www.freepik.com/alexeyzhilkin

Stand: 2024-11